

Vernehmlassungsformular	Projekt: Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien im Kanton Nidwalden
--------------------------------	---

1. Basisinformationen

	Datum	Kommentar von (Verband, Behörde, Firma)	Rückfragen bei: Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., Email
	31.01.2023	FDP die Liberalen Nidwalden	Grimm, Marcel, FDP, Werkhofstrasse 8, 6052 Hergiswil, 079 337 59 30, info@maler-grimm.ch

2. Kommentare zum Projekt und zu einzelnen Kapiteln

Spalten (3), (5), (6) müssen immer ausgefüllt werden

(4) Art des Kommentars: **G** generell, **T** technisch, **R** redaktionell

Vom Kanton eingefügt werden: (1) Kommentar-Nr., (2) Vernehmlassungsnummer, (7) Beantwortung

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen	Bitte leer lassen	Thema/ Kapitel		Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Bitte leer lassen
		Allgemein		<p>Die FDP Nidwalden dankt für die Gelegenheit zur Vernehmlassung zum Projekt: Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien im Kanton Nidwalden.</p> <p>Grundsätzlich geht das Projekt in die richtige Richtung. Mit ein paar Anpassungen im Projekt insbesondere bei den Bewertungen sieht die Zukunft für erneuerbare Energien im Kanton Nidwalden gut aus.</p> <p>Um die Energiewende zu schaffen, sind die Auswahl und Bewertungen pragmatisch anzuschauen, denn es gibt bei jedem Energieträger gute Gründe, warum ein Standort nicht ideal sein soll.</p> <p>Mit den vorgeschlagenen Bewertungskriterien werden potenziell gut Energiequellen zum vornherein ausgeschlossen.</p> <p>Beim aktuellen Projekt werden tendenziell die ökologischen und landschaftlichen Aspekte stärker gewichtet als das Potential und die Wirtschaftlichkeit.</p> <p>Es ist zu begrüßen, wenn die Anlagen mit einem guten Nutzungsgrad dann auch Zeitnah umgesetzt werden, damit Nidwalden der Unabhängigkeit von fremder Energie möglichst schnell nahekommt.</p>		

Vernehmlassungsformular	Projekt: Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien im Kanton Nidwalden
--------------------------------	---

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen	Bitte leer lassen	Thema/ Kapitel		Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Bitte leer lassen
		3.1 Gewässerauswahl		Kleinkraftwerke bei Quellen sollten weiterverfolgt werden. Auch der Rümliig sollte weiterverfolgt werden. Dazu mit dem Nachbarkanton Kontakt aufnehmen. Ein Gewässer mit einem so grossen Potential kann man nicht einfach ausser Acht lassen.		
		3.2 Nutzung		Bei der Bewertung ist die bestehende Nutzung anzupassen, diese hat ein zu grosses Gewicht. Wird ein Gewässer bisher nicht genutzt bekommt es automatisch die tiefste Bewertung 1, ohne das Potential zu bewerten. Entweder ist die Klassierung anzupassen oder die Gewichtung.	Zum Beispiel: Jahresproduktion 40% Winterproduktion 40% Flexibilität 10% Bestehende Nutzung 10%	
		3.2 Nutzung		Man könnte auch das Bewertungskriterium bestehende Nutzung streichen und mit dem Potential ersetzen,	Bewertung Potential (theoretische Jahresproduktion): Klasse 1: bis 1 GWh Klasse 2: 1 – 3 GWh Klasse 3: 3 – 8 GWh Klasse 4: 8 -15 GWh Klasse 5: über 15 GWh	
		3.2 Nutzung 3.3 Schutz		Die Nutzung und das Potential eines Gewässers sollen höher gewichtet werden als der Schutz.		
		3.3 Schutz		Die Bewertung Schutz ist generell zu hinterfragen. Vor allem beim Kriterium Naherholung ist die Bewertung zu hoch. Naherholung ist auch möglich bei einem realisierten Wasserkraft-Projekt. Bereits heute verbaute Gewässer sollen beim Lebensraum und Biotopschutz nicht in die Klasse 5 eingeteilt werden.		
		4 Windkraft		Die Windkraft ist unbedingt weiter zu verfolgen, da die Effektivität in den Wintermonaten von allen Energieträgern die beste ist. Wenn möglich sind mehrere Turbinen an den geeigneten Standorten zu realisieren.		

Vernehmlassungsformular	Projekt: Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien im Kanton Nidwalden
--------------------------------	---

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen	Bitte leer lassen	Thema/ Kapitel		Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Bitte leer lassen
				Bei Standorten, die schon in einem Gebiet mit touristischer Intensivnutzung liegen, soll die Bewertung «Landschaftsschutz» angepasst werden.		
		5.1 Photovoltaik ausserhalb der Bauzone		Bei der Photovoltaik sind vor allem die Alpenen Standorte weiter zu verfolgen, da dort die Winterproduktion am besten ist. Bei der Bewertung soll ebenfalls die Nebelgrenze ein Kriterium sein.		
		5.2 Photovoltaik innerhalb Bauzone		Kann man auch weiterverfolgen. Angesichts der schlechten Winterproduktion aber sicher nicht prioritär.		

Per e-mail bis 28. Februar 2023 einsenden an: efs@nw.ch